

Telefon: 233 – 845 72  
Telefax: 233 – 837 52

**Referat für  
Bildung und Sport  
RBS-S-V4**

Telefon: 02353 – 420 00  
Telefax: 02353 – 431 99

**Kreisverwaltungsreferat**  
HA IV Branddirektion  
HA I - Sicherheit, Ordnung,  
Mobilität

Telefon: 233 – 450 30  
Telefax: 233 – 451 27

## **UEFA EURO 2020 Sachstandsbericht, Finanzmittelbedarf**

**Gute Präventionsarbeit für den Münchner Sport**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 03503 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,  
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz,  
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 20.10.2017**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16670**

Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses und des Kreisverwaltungsausschusses des Stadtrates in  
der gemeinsamen Sitzung vom 06.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referenten**

### **1. Vorbemerkung**

Die einmalig paneuropäische Fußball Europameisterschaft UEFA EURO 2020 findet vom 12. Juni bis 12. Juli 2020 in 12 Städten statt. In München, dem deutschen Austragungsort, werden drei Gruppenspiele (am 16., 20. und 24.06.) und ein Viertelfinale (am Freitag, 03.07. um 21 Uhr) ausgetragen. Davon ausgehend, dass sich die deutsche Nationalmannschaft für das Turnier qualifiziert, sind davon mindestens zwei der Münchner Gruppenspiele mit deutscher Beteiligung.

Der Stadtrat hatte sich zuletzt am 10.10.2018 mit dem damaligen Sachstandsbericht und Finanzmittelbedarf befasst (Sitzungsvorlage 14-20 / V 12844). Zuvor beschloss der Stadtrat am 2. März 2016 den Personal- und Finanzierungsbedarf für die EURO 2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04226 und Nr. 14-20 / V 05514) und erteilte am 31.01.2018 die Vergabeermächtigung für ein Mobilitätskonzept (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10719).

Mit diesem Beschluss werden dem Stadtrat der aktuelle Sachstand, das weiterentwickelte Konzept sowie der Finanzmittelbedarf 2020 dargestellt und angemeldet. Die gemeinsame Befassung mit dem Kreisverwaltungsausschuss ist erforderlich, da vom Gesamtbedarf anteilig knapp 4,5 Millionen Sachmittel in das Budget des Kreisverwaltungsreferates eingestellt werden müssen.

## 2. Projektstruktur und Arbeitsweise

Die umfassende Projektsteuerung obliegt dem Deutschen Fußball Bund (DFB), der 2016 hierfür eine Lokale Organisationsstruktur (Local Organising Structure, kurz LOS) geschaffen hat. Der DFB gründete zur Abwicklung der beiden UEFA EUROs im Juni 2019 eine eigene interne EURO-GmbH. Geschäftsführer sind Markus Stenger, der die Bewerbung um die gesamtdeutsche EURO 2024 mit verantwortete, sowie Philipp Lahm, unser Münchner Ehrenbürger und Botschafter für die EURO 2020.

Unter Leitung des DFB arbeiten der Freistaat Bayern, der Bayerische Fußballverband, die Landeshauptstadt München, die Allianz Arena München plus FC Bayern München sowie der Flughafen München eng zusammen.

Die Projektgruppe EURO 2020 im Referat für Bildung und Sport, in der Linienorganisation des Geschäftsbereichs Sport, Abt. Veranstaltungen angesiedelt, ist seit April 2019 mit insgesamt 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet, diese werden unterstützt von der Rechtsabteilung des RBS (0,5 VZÄ) und der Stabsstelle Presse und Kommunikation (ab Juli 2019 aufgestockt von 0,5 auf 1,0 VZÄ, besetzt ab November 2019).

Um die Themen und Aufgaben stadintern zu koordinieren, hat die Projektgruppe bereits Anfang 2017 einen stadtweiten Koordinierungskreis eingerichtet.

Darüber hinaus wird kontinuierlich in weiteren Arbeitskreisen, in themenbezogenen Arbeitsgruppen und bilateral an den verschiedenen Aufgabenfeldern gearbeitet:

### Arbeitskreise des Projekts

Die Projektgruppe EURO 2020 erarbeitet die Themen in enger Zusammenarbeit mit externen wie internen Stakeholdern sowie beauftragten Firmen. Dreh- und Angelpunkt der Arbeitskreise ist der Arbeitskreis Sicherheit und Mobilität, der sich monatlich trifft. Bei über 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern können spezifische Themen nicht mehr vorangebracht werden. Diese Themen werden dann in kleineren Arbeitsgruppen bearbeitet.

Die Geschäftsführung folgender Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen liegt bei der Projektgruppe:

- Arbeitskreis Rechtenschutz
- Arbeitskreis Sicherheit und Verkehr
- Arbeitsgruppe (AG) Akkreditierungen auf städt. Ebene
- AG Fan Meeting Points
- AG Last km
- AG Shuttles /Fan-Walks
- AG ÖPNV
- AG Feldversuch (zur Erprobung der Zufahrtskontrollen am Stadion am 04.07.19)
- AG Host City Operations Center
- AG Beschilderung
- AG Rahmenprogramm (Sozialreferat, Kulturreferat)
- AG Marketing / Kommunikation (mit dem RAW, mehrere Fachbereiche)
- AG FAN ZONE (OMG, S&K, Arena One, Bayerischer Fußballverband)

Neben den oben genannten Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen koordiniert die Branddirektion derzeit unter Einbindung aller Beteiligten (PPM, DFB, Allianz Arena) die Vorbereitungen für eine Katastrophenschutz-Vollübung am Sonntag, den 15.12.2019.

Darüber hinaus arbeitet die Projektgruppe neben der bereits oben erwähnten Steuerungsgruppe (Local Organising Structure) in Arbeitsgruppen unter der Führung Dritter mit:

- ·Arbeitsbesprechung Sicherheit UEFA Euro 2020 (tagt wechselweise in Berlin auf Einladung des BMI bzw. in München auf Einladung des StMI)
- · AG Akkreditierungen beim Bayerischen Landeskriminalamt
- · AG Notfallparkkonzept
- · Arbeitskreis Kommunikation des DFB
- · Rechteschutz Komitee

Die UEFA führte bisher sechs sogenannte Host City Workshops in ihrer Zentrale in Nyon durch, bei denen über mehrere Tage hinweg alle gastgebenden Städte über die neuen Vorgaben oder Terminalschiene informiert wurden.

Die UEFA lässt sich engmaschig über den jeweiligen Stand der Vorbereitungen informieren und kommt themenbezogen zu Besuchen in die Stadt, um sich vor Ort ein Bild zu machen. So wurden bereits mehrere dieser Site Visits im Zusammenhang mit dem Stadion, der Fan Zone oder zu den Themen Promotion, Sicherheit und zuletzt Mobilität vorbereitet und durchgeführt.

### **3. Grundlagen des Handelns**

#### **3.1 Vertrag mit der UEFA (Host City Agreement)**

Die Landeshauptstadt München hat sich nach vorausgegangener Beschlussfassung durch den Münchner Stadtrat (Beschluss vom 09.04.2014 - Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335) im Rahmen der Bewerbung als Gastgeberstadt der UEFA EURO 2020 in einem Vertrag mit der UEFA und dem DFB zu umfangreichen Leistungen verpflichtet (Host City Agreement), welche insbesondere in den Bewerbungsunterlagen (Bid Book) und den umfangreichen Turnieranforderungen (Tournament Requirements) der UEFA konkretisiert werden.

Das Host City Agreement ist ein bindender Vertrag, in dem sich die Stadt München verpflichtet hat, die darin enthaltenen Anforderungen für die Ausrichtung der vier Spiele der UEFA EURO 2020 zu erfüllen.

In den Turnieranforderungen der UEFA (vgl: [www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/EuroExperience/competitions/General/01/95/21/41/1952141\\_DOWNLOAD.pdf](http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/EuroExperience/competitions/General/01/95/21/41/1952141_DOWNLOAD.pdf)) sind die für die offizielle Bewerbung vorgegebenen Anforderungen näher aufgeführt.

Inhaltlich betreffen die Turnieranforderungen die folgenden Themenbereiche:

- Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit
- Politische und wirtschaftliche Aspekte
- Rechtliche Aspekte
- Sicherheit
- Stadion
- Mobilität
- Unterkunft und Trainingszentren
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Veranstaltungsmarketing
- Kommerzielle Aspekte

Mit dem Host City Agreement hat sich die Landeshauptstadt München verpflichtet, dass sie die Ausrichtung der vier Spiele der UEFA EURO 2020 in München auch gemäß weiteren von der UEFA festgelegten zumutbaren und sachgerechten Turnieranforderungen sowie Leitlinien organisieren wird, welche von der UEFA inzwischen kommuniziert wurden.

### **3.2 Richtlinien für die Gastgeberstädte (Host City Guidelines, Fan Zone Guidelines)**

Die o.g. Grundverpflichtungen der Gastgeberstädte verweisen auf spätere Konkretisierungen, die in vielen Punkten schon im Rahmen der Bewerbung mitgetragen werden mussten, soweit sie sinnvoll und angemessen sind. Insofern wurden von der Projektgruppe EURO 2020 im Referat für Bildung und Sport alle Konkretisierungen daraufhin überprüft, ob sie die Grenze der Zumutbarkeit überschreiten. In den Verhandlungen wurden viele Anforderungen hinterfragt bzw. teilweise zurückgewiesen und von der UEFA partnerschaftlich verändert oder aufgehoben.

#### **3.2.1 Host City Guidelines**

Mit den 70 Seiten starken Host City Guidelines hat die UEFA Näheres für alle Turnierbereiche mit Ausnahme der Themen Sicherheit, Mobilität und Fan Zone definiert. Sie gelten für alle 12 Austrichterstädte gleichermaßen. Die von der UEFA im Sommer 2018 übermittelten Guidelines wurden von der Projektgruppe in monatelangen teils zähen, aber dennoch stets kooperativen Verhandlungen mit der UEFA auf den für München akzeptablen Rahmen angepasst und letztlich im Mai 2019 mit einigen Sonderregelungen für München unterzeichnet.

Die Richtlinien beziehen sich vor allem auf den verpflichtenden Charakter der Gastgeberstadtkonzepte, auf Werberechte und -flächen, weitere Aktivitäten und Veranstaltungen im Vorfeld der EURO in den Gastgeberstädten, auf Kommunikation / Medienarbeit, Einbindung der UEFA-Sponsoren sowie und lokale Botschafter/Vertreter.

#### **3.2.2 Richtlinien zur Fan Zone (Fan Zone Guidelines)**

Auch für den Bereich der Fan Zone im Olympiapark wurden neue Richtlinien / Guidelines seitens der UEFA im April 2019 übermittelt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurden die Inhalte noch mit der UEFA verhandelt und sie waren noch nicht unterzeichnet. Näheres hierzu ist im Kapitel 4.3 Fan Zone beschrieben.

### **3.3 Ticketing**

Die Richtlinien für die Gastgeberstadt enthalten auch ein konkretes Kaufangebot an die 12 Austragungsorte für Tickets. In der ersten Vorverkaufsphase erhielt die UEFA die bisher unerreichte Anzahl von rund 19 Millionen Kartenbewerbungen für letztlich 1,3 Millionen Tickets.

Der Ältestenrat hat sich mit dem Angebot eines eigenen Kontingents zugunsten der Landeshauptstadt München befasst und entschieden, alle angebotenen Tickets anzukaufen. Der Vertrieb erfolgt wie bei den Turnieren zuvor über das Direktorium-Protokollabteilung, die gegenüber der UEFA als Ticket-Koordinator benannt wurde und der inzwischen ein Zugang zum Buchungsportal der UEFA eingerichtet wurde.

## **4. Konzept der gastgebenden Stadt (Host City Concept)**

Die Projektgruppe hat in diesem Sommer der UEFA den zweiten Entwurf für das Durchführungskonzept vorgelegt. Dieses Konzept wurde erneut allen 12 Austragungsorten gleichermaßen abgefordert.

Das erste Konzept vom vergangenen Sommer (sog. First Draft) stellte dar, wie sich die Stadt auf das Turnier vorbereiten will, wer in München für welche Aufgaben zuständig ist und was wo stattfinden soll.

Dieses Grobkonzept diente als Grundlage des zweiten Konzepts, das fristgemäß Ende Juni 2019 an die UEFA übermittelt wurde.

Auf diesem zweiten Konzept 2019 (2nd draft) wird bei zunehmender Planungsschärfe bis April 2020 das endgültige Konzept weiterentwickelt.

Der zweite Entwurf des Sicherheitskonzepts der Landeshauptstadt München wurde vom Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München erneut formell mitgezeichnet.

Dem ersten Entwurf folgend, wurden folgende Themenfelder weiter bearbeitet:

- Organisationsstruktur, Position der Projektgruppe (unter 2. bereits dargestellt)
- Sicherheit und Prävention
- Mobilität
- Fan Zone
- Promotion (Werbung)
- Spectator Experience (Besucher-Erlebnis)
- Business (Rechte und Pflichten)
- Legacy (Nachhaltigkeit)

#### **4.1 Sicherheit und Prävention**

Gemäß dem Vertrag mit der UEFA ist die Stadt verpflichtet, ein integriertes Sicherheitskonzept vorzulegen. Grundlagen für das integrierte Sicherheitskonzept sind hauptsächlich die von der Stadt vertraglich akzeptierten Turnieranforderungen und die Europaratskonvention zu sicheren Großveranstaltungen mit ihren umfangreichen Anhängen, die von der Bundesrepublik Deutschland derzeit ratifiziert werden („Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen“). Das integrierte Sicherheitskonzept soll den Gedanken „Safety, Security and Service“ Rechnung tragen.

##### **4.1.1 Voraussetzung: Verpflichtung eines externen Sicherheitsdienstleisters**

Vordringliche Aufgabe war es, einen kompetenten Ersteller für das Konzept zu gewinnen. Ein solches integriertes Sicherheitskonzept für verschiedenste Veranstaltungsorte im gesamten Münchner Stadtgebiet war bei früheren Großveranstaltungen bisher noch nicht gefordert. Die Ausschreibung stellte die Projektgruppe vor bisher unbekannte Herausforderungen, denn die gewünschten Inhalte wurden seitens der UEFA erst Ende 2017 konkretisiert und der Inhalt der Ausschreibung musste zeitintensiv mit den Fachdienststellen beraten werden. Vergleichbare Ausschreibungen im Bereich Sicherheit mit vergleichbarer Komplexität gab es nicht.

Eine zuvor durchgeführte Markterkundung und Abfrage bei anderen Städten zeigte, dass in den Projektbüros dort Experten der Stadtverwaltung Teil des Projektteams waren oder aufgrund anderen nationalen Rechts die Sicherheitsbehörden selbst die Dienstleister hinzuzogen.

Nach erfolgreicher Ausschreibung ist der Dienstleister (eine Bietergemeinschaft aus drei angesehenen Unternehmen) seit 03. Mai 2018 unter Vertrag und konzeptioniert die für München sicherheitsrelevanten Aspekte des Turniers.

Der erste Entwurf des integrierten Sicherheitskonzeptes der Stadt stellte im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme von Zuständigkeiten dar und bildete darüber hinaus nur ab, welche Orte im Stadtgebiet von der EURO 2020 tangiert sein werden und was dort jeweils stattfinden soll. Erfasst wurden dabei solche Orte wie Flughafen, Stadion, Bahnhöfe oder Olympiapark, Bereiche, die bereits über Sicherheitskonzepte verfügen und welche ggf. anzupassen sind.

Nicht enthalten waren alle übergeordneten Themen, die nicht in der Zuständigkeit der Stadt lagen, wie eine Darstellung der Sicherheitsarchitektur des Bundes oder Informationen zu Themen des Zolls und der Einreise. Diese Informationen bildeten den Rahmen für den zweiten Entwurf (2nd Draft) den der DFB erarbeiten ließ und in den das integrierte fortgeschriebene Sicherheitskonzept der Stadt einfließt. Es wurde ergänzt um Informationen zu Trainingsflächen, Mannschafts-Hotels, UEFA-Headquarter-Hotels sowie die Darstellung der medizinischen Versorgung. Der zweite Entwurf des Sicherheitskonzepts wurde vom Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München erneut formell mitgezeichnet.

#### **4.1.2 Fantrennung**

Fantrennung gilt als sicherheitsrechtlicher Standard und ist sogar Gegenstand einer Europaratsresolution aus dem Jahr 2015 zur Sicherheit bei Fußballspielen. Die UEFA schreibt dies in ihren Turnieranforderungen für Hochrisikospiele fest. Für München ist vor allem auf Forderung des Polizeipräsidiums München im Arbeitskreis Sicherheit und Mobilität festgelegt worden, die Fan Meeting Points (FMP) an allen vier Spieltagen zu betreiben, unabhängig von der Gefährdungslage. Sie sind auch Bestandteil des Mobilitätskonzepts.

Als Treffpunkte für die Fans der gegnerischen Mannschaften wurden von der Projektgruppe zusammen mit der Polizei und allen anderen betroffenen Dienststellen in mehreren Abstimmungsrunden der Odeonsplatz und der Alte Botanische Garten festgelegt; mittlerweile sind auch alle politischen Hürden dazu genommen.

Beim Finale 2012 wurden an den beiden damaligen Plätzen seitens der Stadt keine zusätzliche Infrastruktur oder Versorgungsmöglichkeiten geschaffen, was zu Problemen führte, weil die Gäste bald abwanderten und selbst ihre Wege und Aufenthaltsbereiche wählten. Deswegen sollen 2020 die beiden FMPs mit Catering sowie einem kleinen Unterhaltungsprogramm so attraktiv gestaltet werden, dass sie zum Verweilen vor Spielbeginn einladen, die Fans dann aber auch gerne rechtzeitig Richtung Stadion aufbrechen. Mit dem Fanclub der Deutschen Nationalmannschaft besteht wegen des Programms und der Integration des DFB-Fanbusses und der Fan-Botschaft ein enger Austausch. Die Fan Meeting Points sind an den Spieltagen, je nach Anpfiffzeit, max. 6 Stunden geöffnet.

Seitens des verantwortlichen RBS wird versucht, den Aufwand so gering wie möglich zu halten, indem mit der Durchführung der FMP jeweils eine Agentur beauftragt wird. Die Vorbereitungen hierzu laufen. Die Veranstalterrolle verbleibt dennoch dem RBS. Am Odeonsplatz soll das von der Handwerkerinnung für den Stadtgeburtstag aufgebaute Handwerkerdorf aus Zeitgründen übernommen werden, was sinnvoll und nachhaltig ist.

Die Kosten können nach wie vor nur sehr grob geschätzt werden und hängen letztendlich sehr von der Auslosung der Partien am 30.11.2019, den jeweiligen Anstoßzeiten und der dann herrschenden Sicherheitslage ab. Kalkuliert wurden Kosten für WCs, Verkehrssicherung, Reinigung, Bau- und Personalkosten, Kosten für Beweissicherung, Schutz der Vegetation am Alten Botanischen Garten, Beschallung, Videoüberwachung, Ordnungsdienst, kleines Unterhaltungsprogramm (z. B. DJ), etc.

Ersten groben Schätzungen zu Folge ist hier insgesamt mit Zusatzkosten in einer Bandbreite von rund 500.000 € bis maximal 750.000 € zu rechnen.

#### **Fan Trennung bei der Anreise zum Stadion**

Die vorgegebene Fantrennung soll auch auf dem Weg zum Stadion fortgesetzt werden und bedingt daher einen eigenen Bus-Shuttle vom Alten Botanischen Garten, der im Kapitel Mobilität näher dargestellt wird. Das Stadion betreten die Fans konsequenterweise durch verschiedene Eingänge.

#### **4.1.3 Akkreditierungen**

Einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit bei solchen Veranstaltungen leisten die vorgeschalteten Akkreditierungsverfahren, sowie die darauf fußenden Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZVÜ). Ziel der Akkreditierung von berechtigten Personen ist die Gewährleistung eines sicheren und störungsfreien Verlaufs der Veranstaltungen.

Es soll verhindert werden, dass sich Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass von ihnen eine Gefährdung für die Gesamtveranstaltung ausgehen könnte, in sicherheitsrelevanten Bereichen aufhalten. Wegen der medialen Bedeutung der EURO 2020 nicht nur für den Fußball, sondern auch für die jeweils gastgebenden Nationen sollte das Sicherheitsniveau nicht hinter vergleichbaren Veranstaltungen (Leichtathletik-EM, Biathlon WM, Länderspiele in München / Berlin, etc.) zurückfallen. Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) hat deshalb die Durchführung von Akkreditierungsverfahren sowohl für die veranstaltungs- und sicherheitsrelevanten Bereiche des DFB (Fußball-Arena München, Team Transfer Hotels, Team Base Camps, Trainingsgelände etc.) als auch die unter der Verantwortlichkeit der Landeshauptstadt München durchgeführten Veranstaltungen (Fan Zone, Fan Meeting Points) empfohlen.

Für die Stadt als Veranstalterin bedeutet dies, wie erst seit wenigen Monaten klar ist, die Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens für mehrere tausend Personen. Abgesehen von der Klärung rechtlicher Fragen und Grundlagen ist noch offen, wer die zusätzliche Aufgabe übernimmt. Das Kreisverwaltungsreferat hat die Expertise, aber weder personelle noch technische Ressourcen, um die Aufgabe zusätzlich zu stemmen. Die Projektgruppe prüft daher eine Übertragung der Aufgabe auf den DFB, der ohnehin für den Stadionbereich das Verfahren durchführen muss, oder auf private Dienstleister. Die genauen Kosten hierfür konnten bei Beschlusserstellung noch nicht ermittelt werden, wurden aber aus Erfahrungswerten anderer Veranstaltungen überschlägig mit 100.000 € eingerechnet.

#### **4.1.4. Host City Operations Center (HCOC)**

Zur zielgerichteten und reibungsarmen Durchführung der EURO 2020 wird eine übergeordnete Veranstaltungsorganisation benötigt. An Spieltagen finden an mindestens 4 Standorten, die räumlich auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt München verteilt sind, offizielle Einzelveranstaltungen statt. Jede Einzelveranstaltung wird dabei im KVR als Veranstaltung angezeigt und verfügt über eine eigene Veranstaltungsorganisation.

Der An- und Abtransport der Besucher wird innerhalb Münchens überwiegend mit dem ÖPNV durchgeführt, die An- und Abreise der Fans nach München wird sowohl mit dem Flugzeug, der Bahn, gemieteten Bussen, als auch individuell durchgeführt.

Während der gesamten Veranstaltungsdauer, insbesondere aber 2-3 Tage vor einem Spieltag und 1-2 Tage danach sind zahlreiche Aufgabengebiete der Veranstaltungsorganisation zu betreuen und zu koordinieren.

Es ist sicher, dass zeitgleich durch andere Veranstalter weitere Veranstaltungen im Rahmen der Spieltage durchgeführt werden wie z. B. Public-Viewing in Biergärten.

Aufgrund der räumlichen Dislozierung der offiziellen Veranstaltungen und der notwendigen Besucher- und Teilnehmertransporte werden auch Ereignisse außerhalb der offiziellen Einzelereignisse Auswirkungen auf diese haben.

Es ist ein stringenter und bruchfreier Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Organisationselementen an der Durchführung der EURO 2020 einerseits - dies schließt Ansprechpartner der UEFA ein - und den Sicherheitsbehörden andererseits sicherzustellen.

Diese Kommunikationsdrehscheibe soll im RBS eingerichtet werden und insbesondere vor und nach den Spieltagen rund um die Uhr erreichbar sein. Dies ist nicht zuletzt den verschiedenen Zeitzonen der Austragungsorte geschuldet. Auf internationaler Polizeiebene wird für die paneuropäische EURO 2020 eine rund um die Uhr agierende Zentrale in Den Haag (IPPC) eingerichtet. Das Host City Operations Center ersetzt nicht die sicherheitsbehördlichen Strukturen sowie die bei Großveranstaltungen üblichen Stabsorganisationen bei der Polizei, der Branddirektion oder am Stadion bzw. in der Fan Zone. Das HCOC zu organisieren und einzurichten, ist eine zusätzliche Aufgabe für die Projektgruppe.

#### **4.1.5 Sachstand der Planungen und Vorbereitungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**

##### **Arbeitsgruppe Euro 2020**

Die Branddirektion ist für die Planung und Vorbereitung aller Maßnahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Stadt München für die EURO 2020 insbesondere in ihrer Zuständigkeit als untere Katastrophenschutzbehörde und Betreiberin der Integrierten Leitstelle (ILS) verantwortlich. Seit April 2018 wurde zur zielgerichteten Bearbeitung in der Branddirektion eine eigene Arbeitsgruppe EURO 2020 (AG EURO 2020) eingerichtet, in die alle Fachabteilungen der Branddirektion Vertreter entsandt haben.

Die Leitung der AG EURO 2020 ist darüber hinaus bereits seit Oktober 2017 in übergeordnete Gremien und Arbeitskreise / Arbeitsgruppen, die z.B. durch die Projektgruppe EURO 2020 beim RBS eingerichtet wurden, vertreten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Informationsaustausch und Abgleich von Sachständen und Maßnahmen in beide Richtungen gewährleistet ist.

##### **Planungsziele:**

Durch die UEFA wurden in Bezug auf einzuhaltende Sicherheitsstandards für Besucherinnen und Besucher der EURO-Veranstaltungsorte keine detaillierten Vorgaben gemacht, aus welchen sich konkrete Maßnahmen zur Vorbereitung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr hätten ableiten lassen können.

Aus diesem Grund wurden bereits im Jahr 2018 durch die Branddirektion aus den dort vorhandenen Erfahrungen und Erkenntnissen vergangener Großveranstaltungen (u.a. FIFA Fußball WM 2006, G 7 Gipfel 2015) Planungsziele für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr entwickelt. Dabei wurden insbesondere auch reale Schadens- und Anschlagsszenarien der letzten Jahre (z.B. Auseinandersetzung rivalisierender Fanggruppen bei der EM 2016, LKW Anschlag in Nizza, Anschläge Fußballländerspiel Frankreich-Deutschland in Paris, LKW Anschlag Breitscheidplatz Berlin, Amoklauf am OZ in München) ausgewertet und in den Planungszielen insbesondere bezüglich der Anzahl zu versorgender verletzter Personen berücksichtigt. Im Sinne eines sicheren Veranstaltungsverlaufes sowie der Sicherheit der Gäste und Bewohnerinnen und Bewohner Münchens gilt es vor allem, die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr dabei zielorientiert und verhältnismäßig unter Berücksichtigung der Sicherheitslage auf dieses Großereignis auszurichten.

Die Planungsziele wurden mit dem für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr zuständigen Ressort im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) abgestimmt und bilden nunmehr bis auf weiteres die Grundlage aller weiteren Planungen.

Sollte sich die Sicherheitslage in den nächsten Wochen und Monaten bis zum Beginn der EURO verändern, muss diese neu bewertet werden und es müssen unter Umständen Anpassungen der Planungsziele vorgenommen werden.

Einsatzkräfte-, Einsatzmittelbedarf:

Auf Grundlage der mit dem StMI abgestimmten Planungsziele wurde der Einsatzkräftebedarf ermittelt, den es benötigt, um die beschriebenen Szenarien an einem der vier Spieltage im Eintrittsfall bewältigen zu können. Hierzu sind die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr München und alle Münchner Hilfsorganisationen inklusive der privaten Rettungsdienstbetreiber vollständig involviert und bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gefordert. Im Bereich der Berufsfeuerwehr wird Mehrarbeit erforderlich werden. Die entsprechenden Personalauszahlungen sind im Finanzteil beziffert. Um die vom StMI genehmigten Planungsziele bewerkstelligen zu können, sind darüber hinaus neben den in München verfügbaren Einsatzkräften zusätzliche externe Kräfte aus Bayern zur kostenpflichtigen Bereitstellung in München notwendig. Der entsprechende Kostenansatz ist im Finanzteil beziffert.

Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde Sorge getragen, so dass u.a. nur für die aus Erfahrungen der WM 2006 kritischen Zeiten vor und nach dem jeweiligen Spiel externe Einsatzkräfte zur Unterstützung angefordert werden. Bei den zusätzlichen Kräften handelt es sich vorwiegend um Versorgungs- und Transportfahrzeuge für Patienten aller Verletzungsgrade. Zusätzlich werden für Einsätze mit Gefahrstoffen mehrere sog. "Dekontaminationseinheiten" zusätzlich von außerhalb Münchens benötigt, welche an Einsatzstellen eingesetzt werden, an denen Personen vor Ort dekontaminiert werden müssen (z.B. Reizgas/Pfefferspray, "weißes Pulver", unbekannte Flüssigkeit, übelriechende Substanzen wie z.B. Buttersäure). Die Ausstattung der Fahrzeuge der Branddirektion muss im Hinblick auf die zu bewältigenden Szenarien ergänzt werden. Die hierfür erforderliche zusätzliche Beladung der Fahrzeuge mit entsprechender Ausstattung und Gerät ist im Finanzteil in den Sachkosten enthalten. Eine ggf. aufgrund einer Verschärfung der Sicherheitslage erforderliche Anpassung der Planungsziele wird sehr sicher eine Erhöhung des Einsatzkräftebedarfes erforderlich machen. Für diesen Fall müssen die dabei vorzusehenden Finanzbedarfe dementsprechend fortgeschrieben werden.

Katastrophenschutz-Vollübung:

In der Branddirektion werden aktuell bereits bestehende Einsatzkonzepte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Hinblick auf die EURO 2020 überarbeitet, angepasst und sofern erforderlich neu entwickelt.

Zur Überprüfung der Konzepte und Planungen wird im Dezember diesen Jahres eine Katastrophenschutz-Vollübung unter Federführung der Branddirektion durchgeführt. Im Rahmen der Übung werden mehrere Einsatzszenarien an unterschiedlichen Einsatzorten (unter anderem an der Fußballarena München) realitätsnah vorbereitet und beübt. An der Übung nehmen neben mehreren hundert Einsatzkräften der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr, dem Rettungs- und Sanitätsdienst und des Katastrophenschutzes auch Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums München, der Deutsche Fußballbund, die Münchner Verkehrsgesellschaft und die Allianz Arena teil. Die für die Durchführung der Übung erforderlichen Finanzmittel sind im Finanzteil in den Sachkosten enthalten.

#### 4.1.6 Sonderposten Sperrelemente

Allgemein bestehende Gefährdungslage:

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland muss aufgrund der zurückliegenden terroristischen Anschläge weiterhin als Gefahrenraum angesehen werden. Als Beleg für eine tatsächliche terroristische Gefährdungslage auf dem Gebiet der Bundesrepublik, die jederzeit zu einer konkreten Bedrohung umschlagen kann, gelten die Anschläge in jüngster Zeit, namentlich der Terroranschlag mittels eines LKW auf dem Breitscheidplatz in Berlin am 19.12.2016, der Sprengstoffanschlag am 25.07.2016 in Ansbach sowie die Absage des Länderspieles Deutschland – Niederlande am 17.11.2015 in Hannover aufgrund eines Anschlagverdachts.

Zudem können Taten irrational handelnder Einzeltäter, wie z. B. bei der Amoktat in München am 22.07.2016, der Amokfahrt am 07.04.2018 in Münster Westfalen und dem Axtangriff in Würzburg am 18.07.2016, nicht ausgeschlossen werden.

Insofern ist weiterhin von einer erhöhten abstrakten Gefährdungslage auszugehen.

Vorkehrungen der Sicherheitsbehörden:

Sicherheit im öffentlichen Raum ist in erster Linie ein fachübergreifendes, aber vorrangig kommunales Thema und stellt eine Angelegenheit der Sicherheitsbehörden dar. Die Veranstaltungssicherheit, insbesondere bezogen auf sog. Überfahrtaten, fordert die Kommunen sowohl planerisch, organisatorisch als auch in technischer Hinsicht heraus.

Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung können temporär oder permanent sein und müssen technisch-konstruktiv auf die jeweilige Gefährdungslage angemessen abgestimmt sein.

Das KVR hat im Rahmen eines Projekts zur Erhöhung der Veranstaltungssicherheit testweise verschiedene mobile Fahrzeug-Abwehrsperren beschafft sowie ein erstes Konzept zur Bewertung und Analyse von Plätzen und Veranstaltungen bzgl. Überfahrangriffen erstellt und verschiedene Veranstaltungen mittels Sperrelementen vor Überfahrtaten abgesichert.

Maßnahmen zur Terrorabwehr können einem Veranstalter unter Tragung der daraus folgenden Kosten im Rahmen des Art. 19 LStVG nicht auferlegt werden. Zunächst ist der Veranstalter einer Vergnügung nicht Verursacher und eine Veranstaltung nicht Ursache einer Terrorgefahr. Art. 19 LStVG dagegen bezieht sich nur auf Gefahren, die von der Veranstaltung selbst ausgehen (z.B. Lärm, Überfüllung etc.). Die Gefahr eines terroristischen Anschlags geht jedoch von unbekanntem Dritten und nicht von der Veranstaltung selbst aus. Sie ist ihr nicht immanent. Deshalb kann Art. 19 LStVG keine taugliche Rechtsgrundlage sein, da sie sich allein auf veranstaltungstypische, veranstaltungsimmanente Gefahren bezieht. Das Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz vor Terrorangriffen, wie eben die Errichtung von baulichen Sperrelementen, ist mithin originäre und eigene Aufgabe der Sicherheitsbehörden zum Schutz der Bevölkerung (vgl. Art. 6 LStVG), ohne dass hierfür konkret auf einen Störer zurück gegriffen werden könnte, weil der Veranstalter weder Störer noch Zweckveranlasser ist.

Wandel der Veranstaltungssicherheit:

Die Veranstaltungssicherheit unterliegt einer stetigen Fortentwicklung. Spätestens nach dem Terroranschlag in Nizza vom 14. Juli 2016, der über 400 Verletzte und zahlreiche Todesopfer forderte, hat sich die Sicherheitslage in Europa bzw. in Deutschland stark geändert. Die Gewissheit, dass mit weiteren Terroranschlägen und insbesondere mit Überfahrtaten zu rechnen ist, stellt die Organisatoren von publikumsintensiven Veranstaltungen im öffentlichen Raum vor immer neue Herausforderungen. Doch nicht nur die Veranstalter, sondern insbesondere für die Terrorabwehr originär zuständigen Sicherheitsbehörden, stehen vor der Aufgabe, die Gefährdungslage anhand des Einzelfalls zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintritt des Schadensfalls zu verhindern bzw. jedenfalls zu minimieren. Dazu haben die

Sicherheitsbehörden in München zunächst schützenswerte Plätze und Veranstaltungen im Wesentlichen mittels sog. Betonelemente bzw. mit Fahrzeugen abgesichert. Die zum Einsatz gebrachten, auf Gummimatten installierten Betonelemente bieten einen gewissen Schutz vor Überfahrtaten, da potentielle Täter durch das Aufstellen der Sperrelemente gezwungen werden, die Geschwindigkeit ihres Fahrzeuges drastisch zu verringern. Die Betonelemente weisen jedoch insbesondere gegen Überfahrtaten mit schweren Fahrzeugen (LKW) Schwächen auf, da keine feste Verankerung der Barrieren im Boden vorgesehen ist. Sie sind daher auch nicht zertifiziert. Gleichwohl leisten sie bis zur vollumfänglichen Beschaffung zertifizierter Gegenstände an geeigneten Orten einen wichtigen Beitrag und werden daher weiterhin neben anderen geeigneten Maßnahmen flankierend zum Einsatz gebracht.

Um den genannten Defiziten der Betonelemente begegnen zu können, geht die Landeshauptstadt München kontinuierlich dazu über, Veranstaltungen und öffentliche Plätze dauerhaft nur noch mit zertifizierten Sperrelementen abzusichern. Dazu wurden bereits verschiedene Sperrelemente – zu nennen sind in diesem Zusammenhang sog. Pitagone und Indutainer – beschafft, bei verschiedenen Großveranstaltungen getestet und effizient zum Einsatz gebracht. Anders als vor ein paar Jahren bietet mittlerweile auch der Markt unterschiedlichste zertifizierte Barrieren an. In die Zukunft blickend ist die Landeshauptstadt München bestrebt, die Gesamthematik Veranstaltungssicherheit verstärkt in den städtebaulichen Prozess mit einzubeziehen, damit bereits bei Anlegung von öffentlichen Straßen und Plätzen die sicherheitsrechtlichen Belange Berücksichtigung finden.

Durch die konzeptionelle Einbindung der Veranstaltungssicherheit bei der Stadtentwicklung sowie im Bau- und Planungsrecht kann der Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten noch effizienter und dauerhaft gestaltet werden.

Konkret erforderliche Maßnahmen im Rahmen der EURO 2020

Die Gefährdungslage zum Zeitpunkt der EURO 2020 kann derzeit nur schwer prognostiziert werden. Einigkeit besteht bei den zuständigen Sicherheitsbehörden jedoch, dass die Europameisterschaft aufgrund der Medienpräsenz, der internationalen (sportlichen) Bedeutung sowie der Größe der Veranstaltung ein potentielles Anschlagziel für terroristische Anschläge darstellt.

Die Sicherheitsbehörden erarbeiten daher derzeit geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmenpakete, um der Gefahr eines Anschlages effektiv vorzubeugen; dies sowohl bezüglich des eigentlichen Spielortes, der Allianz Arena München, als auch bzgl. der begleitenden Veranstaltungen im Innenstadtbereich der Landeshauptstadt München.

Im Rahmen der EURO 2020 dienen der Alte Botanische Garten sowie der Odeonsplatz als sog. Fan-Meeting-Points. Diese Flächen sollen den Fans als Anlaufstelle zur Verfügung gestellt werden und ein kleines Unterhaltungsprogramm vorhalten. Des Weiteren sind neben der sog. Fan-Zone im Olympiapark spontane Jubelfeiern auf der sog. Feiermeile, der Leopold- und Ludwigstraße, zu erwarten.

Die genannten organisierten Veranstaltungen sowie sonstigen Menschenansammlungen im Rahmen von spontanen Jubelfeiern werden seitens der Sicherheitsbehörden als schützenswert eingestuft. Das Kreisverwaltungsreferat verfügt jedoch derzeit nicht über die erforderliche Anzahl an technischen Absperrelementen mit einem entsprechenden Zertifikat. Die bereits angeschafften zertifizierten Elemente (16 Einheiten Pitagone / 20 Indutainer) können den erforderlichen Bedarf nicht abdecken.

Hinzuweisen ist ferner auf den Umstand, dass die erforderliche Anzahl insbesondere bei den spontanen Jubelfeiern derzeit nicht exakt beziffert werden kann. Im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2018 ist ein dreistufiges Konzept zur Absicherung gegen Anschläge mittels Kraftfahrzeugen entwickelt worden. Mit fortschreitendem Turnierverlauf sowie unter Berücksichtigung der Beteiligung der Deutschen Nationalmannschaft sind der räumliche Umgriff und entsprechend die Anzahl der erforderlichen Sperrelemente kontinuierlich erweitert worden. Gleiches Vorgehen ist für die Europameisterschaft 2020 beabsichtigt. Ein entsprechendes Konzept wird in Kürze erarbeitet.

#### Erforderliche Geldmittel

Unter der Rubrik „Rahmenvertrag Auf- / Abbau von mobilen Terrorabwehrsperrern / Lagerung“ hatte das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss 2020 ein Budget von 300.000 Euro angemeldet. Dieser Betrag wurde vom Stadtrat zwar genehmigt, der ursprünglich beabsichtigte Verwendungszweck ist jedoch nachträglich entfallen.

Wegen der inhaltlichen Nähe soll nunmehr der genannte Betrag in Höhe von 300.000 Euro für die Anschaffung weiterer zertifizierter Sperrelemente verwendet werden. Dazu ist jedoch seitens des Stadtrates eine Umwidmung erforderlich. Der ursprünglich konsumtive Verwendungszweck ist umzuwidmen in einen investiven Zweck. Aufgrund der haushaltspolitischen Situation wird mit diesem Antrag nur die Umwidmung der bereits seitens des Stadtrates genehmigten konsumtiven Geldmittel in Höhe von 300.000 Euro beantragt, wenngleich vorzutragen ist, dass der erforderliche Bedarf für die technische Absicherung der EURO 2020-Veranstaltungen sowie der spontanen Jubelfeiern die genannte Summe übersteigen wird und die komplette Absicherung der betroffenen Örtlichkeiten daher aus einer Mischung von zertifizierten und nicht zertifizierten Absperrerelementen zu erfolgen hat.

Ferner werden weitere Kosten für die Lagerung sowie für den Auf- und Abbau anfallen. Insbesondere Kosten für den Auf- und Abbau vor und nach den jeweiligen Spielen sowie für die Bedienung und Bewachung der Elemente sind noch nicht enthalten, da sie erst mit der Feinkonzeptionierung benannt werden können. Diese müssen gegebenenfalls nachgereicht werden. Die Anschaffung der Sperrelemente wird aufgrund zu beachtender Schwellenwerte im Rahmen eines formellen Vergabeverfahrens erfolgen.

Die zu beschaffenden Elemente werden auch in Zukunft für die Absicherung von (Groß-)Veranstaltungen benötigt und werden dauerhaft dem KVR zur Verfügung stehen.

#### **4.1.7 Kosten Sicherheit**

Die Branddirektion hat ihre Grobkalkulation vom Beschluss 2016 (rund 3,5 Mio. €) laufend verfeinert. Der Bereich Sicherheit wird dort nunmehr inklusive der Personalkosten für externe Kräfte auf ein Volumen von rund 5 Mio. € geschätzt. Darin enthalten sind alle Kosten für die oben unter Ziffer 4.1.5 beschriebenen Maßnahmen.

Das KVR HA I meldet unter 4.1.6 für die Beschaffung von Terrorabwehrsperrern 300.000 € Bedarf an.

Hinzu kommen die Kosten für die unter 4.1.2 beschriebenen Fan Meeting Points und für die externe Erstellung und Fortschreibung des umfangreichen Sicherheitskonzepts bis 2020.

Die Kosten für die Sicherheit in der Fan Zone im Olympiapark sind in der Kostenkalkulation der OMG enthalten. Die Kosten können aufgrund der Nutzungsdauer des Olympiastadions stark abweichen (vgl. Kap. 4.3). Für Sicherheit kalkuliert die OMG einen Betrag von rund 600.000 € brutto.

Insgesamt rechnet das RBS momentan (ohne den Sonderposten unter 4.1.6) für Sicherheit mit einer Summe von 6,8 Mio. €, wobei hier nach oben wie unten noch immer Unwägbarkeiten herrschen. Die Beurteilung der Sicherheitslage im Jahr 2020 und die daraus resultierenden Maßnahmen können sich verändern (s. Ziffer 4.1.5).

## **4.2 Mobilität**

Das Mobilitätskonzept wurde fortgeschrieben und den Forderungen der UEFA einerseits sowie den Auflagen der Sicherheitsbehörden andererseits weiter angepasst. Mit der UEFA wurde verhandelt, dass zur geregelten An- und Abreise zum und vom Stadion eine hälftige Nutzung der Parkhäuser unerlässlich ist. Die Abläufe im sog. „last kilometre“ sind für die UEFA von essentieller Bedeutung, sogar ein eigener Koordinator musste dafür benannt werden. Ein Verkehrschaos wie 2012 nach dem Champions League Finale soll sich nicht wiederholen.

Weitgehende arbeitsintensive Umplanungen löste die bei fortgeschrittenem Planungsstand vorgebrachte Forderung des Polizeipräsidiums München aus, den Individualverkehr auf der Werner-Heisenberg-Allee komplett herauszunehmen und nur noch Fahrzeuge mit Zufahrtsberechtigung zum Stadion fahren zu lassen. Die Machbarkeit der Fahrzeugkontrollen wurde im Sommer in einem eigenen Feldtest verifiziert. Im Auftrag des Stadions wurde zudem eine Simulation erstellt, um die möglichen Rückstaus auf die Autobahnen hochzurechnen.

Im Ergebnis haben alle betroffenen staatlichen und städtischen Behörden im Arbeitskreis Sicherheit und Mobilität einvernehmlich entschieden, dieses Konzept der Parkscheinkontrollen weiter zu verfolgen und 5.000 Fahrzeuge am Stadion parken zu lassen. Dies ist zwingend erforderlich, um die U6 zu entlasten. Die Umplanungen führen beim Dienstleister für das Mobilitätskonzept zu erheblichem Mehreinsatz.

Es entstehen ungeplante Zusatzkosten, die derzeit noch verifiziert werden, aber eine Höhe von bis zu ca. 500.000,- € (v. a. durch Anmietung, Auf- und Abbau der notwendigen Absperrmaterialien, insbesondere Betontrennwände für die Fahrbahnen, umfangreiche Beschilderungen, Kommunikationsmaßnahmen) erreichen könnten.

Die Anfrage der Projektgruppe, diese Maßnahme aus dem Budget der neugegründeten TABIM im KVR zu finanzieren, wurde vom KVR begründet abgelehnt. Als Ausfluss des Sicherheitskonzeptes wurden die Kosten im Sicherheitsbudget mit veranschlagt.

Dass aber überhaupt ein Teil der Parkplätze am Stadion genutzt werden darf, kann dennoch als Erfolg gesehen werden, da ursprünglich die Forderung einer Komplettsperrung der Parkhäuser im Raum stand. Im Moment beschäftigen sich die Projektgruppe und der DFB mit dem Thema Notfallparken, da von der Polizei ein Plan B gefordert wird, falls die Parkhäuser geschlossen bleiben müssten.

### **4.2.1 Entwicklung verschiedener Beförderungsszenarien**

Aus welchen Ländern die teilnehmenden Mannschaften und Gäste letztlich anreisen werden, wird, wie schon im letzten Beschluss berichtet, erst nach der Gruppenauslosung im Dezember 2019 bekannt sein. Vier der insgesamt 24 teilnehmenden Mannschaften qualifizieren sich sogar erst bis März 2020 durch die Playoffs der Qualifikation (sog. European Qualifiers). Man muss also frühzeitig festlegen, wo ggf. zusätzliche Bus Shuttles erforderlich sein könnten, um dann zum Turnier die Kapazitäten, ausreichende Parkflächen und die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu haben.

Das Anreiseverhalten wird maßgeblich davon abhängen, wie weit die Gäste anreisen müssen. Ein Spiel Deutschland-Italien oder Deutschland-Österreich lässt mehr PKW und Bahnreisende erwarten, als ein Spiel England-Türkei.

Anders als beim Champions League Finale 2012 werden ein Großteil der Gäste laut Angabe der UEFA einige Tage in der Stadt verbringen und entsprechend 1-2 Tage vor dem Spieltag anreisen und erst 1-2 Tage nach dem Spiel wieder abreisen.

Gleichzeitig stellt das Turnier auch ein Erlebnis für die Münchnerinnen und Münchner dar, die erfahrungsgemäß die Angebote und das Rahmenprogramm einer solchen Großveranstaltung gerne annehmen und zu den Public Viewings im Olympiapark oder in zahlreichen Biergärten und Lokalen strömen.

Darüber hinaus ist auch der normale Berufs- und Einkaufsverkehr abzuwickeln, der mit den möglichen Anstoßzeiten von 15 Uhr, 18 Uhr und 21 Uhr für die Vorrundenspiele kollidieren kann.

Im Ergebnis werden nun neben der Anbindung mit der U-Bahn noch zwei Shuttlebus-Linien eingerichtet: Jeweils eine vom FMP Alter Botanischer Garten und eine von der Fan Zone im Olympiapark zur Fußball Arena München.

Da die Polizei auch auf mögliche Szenarien hinweist, bei denen aus Sicherheitsgründen die Parkhäuser geschlossen werden müssten, wurden Notfallparkplätze bei der Messe München gesichert. Dies ist die erste Veranstaltung, bei der ein solches Notfallkonzept gefordert wird.

Zur Ausarbeitung eines weiteren Konzeptes hat der DFB als Veranstalter der Spiele (im Auftrag der UEFA) eine erste Arbeitsgruppe mit den Betreibern der Fußball-Arena einberufen; die Sicherheitsbehörden unterstützen.

Bei der letzten EURO in Frankreich haben Fans einiger Mannschaften, darunter die Deutschen, sogenannte Fan Walks Richtung Stadion unternommen. Aus Gründen der Sicherheit und wegen der Verkehrsauswirkungen wurde dies von den Sicherheitsbehörden zunächst als schwierig gesehen.

Da die Erfahrung aber zeigt, dass sich die Fans ggf. auch zu spontanen Märschen zusammenfinden, prüft derzeit eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem DFB erneut die Machbarkeit. Der Fan Club der Nationalmannschaft hat seine Vorstellungen bereits vorgetragen. Nun gilt es, eine Lösung zu finden, die allen Belangen gerecht wird.

#### **4.2.2 Kostenloses Beförderungsprogramm, Budgetplan**

Sämtliche Planungen zum Mobilitätskonzept wurden fortgeführt und befinden sich in der Umsetzungsphase. Die Verhandlungen mit dem MVV zum kostenlosen Beförderungsprogramm stehen kurz vor Vertragsabschluss, ebenso konkretisieren sich die beiden Shuttlebus-Programme von der Fan Zone im Olympiapark bzw. vom FMP Alter Botanischer Garten zum Stadion.

Der Bereich Mobilität bleibt mit Kosten in Höhe von nach wie vor rund 1,8 Mio € im bislang bekannten Rahmen.

#### **4.3 Fan Zone**

Das Konzept im ersten Entwurf wurde über das vergangene Jahr intensiv in Zusammenarbeit mit der Olympiapark GmbH und deren Dienstleistern weiterentwickelt und mit der UEFA fortlaufend abgestimmt.

Die Kernstruktur bleibt dabei unangetastet und beinhaltet nach wie vor die Nutzung des Coubertinplatzes (zentraler Platz im Olympiapark inklusive des Seeufers) über alle Spieltage und die potentielle Nutzung des Olympiastadions ab der K.O.-Runde. Die Durchführung und Verantwortung obliegt dabei der Gastgeberstadt. Die UEFA, als Rechteinhaber, hat sich im Host City Vertrag entsprechend jegliche Rechte der offiziellen Fan Zone und die Rolle des Supervisors gesichert. Diese Konstellation bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Olympiapark München GmbH, der UEFA (respektive DFB) und der Landeshauptstadt als Gastgeberin.

Der sogenannte „Alternative Approach“, der von der UEFA im Frühjahr 2017 vorgestellt wurde, fand sich nach längerer Bearbeitungszeit und budgetärer Absicherung seitens der UEFA im ersten Entwurf der in Kapitel 3 angesprochenen „Fan Zone Guidelines“ wieder. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Olympiapark und der Rechtsbeistände in mehreren Runden mit der UEFA abgestimmt und teils nachverhandelt. Die nun finale Version liegt zum jetzigen Zeitpunkt auf Seiten der Rechtsabteilung der UEFA und soll zeitnah unterzeichnet werden. Dieser neue Ansatz basiert, wie im letzten Jahr beschrieben, auf der Trennung von Fan Zone und Public Viewing, ist aber im Grundprinzip dem ursprünglichen Plan der Gastgeberstadt aus der Bewerbung sehr ähnlich. Die UEFA räumt sich durch die Vereinbarung mehr Mitspracherecht ein und unterstützt die Landeshauptstadt vorrangig in zwei Punkten. Zum einen wird die Fan Zone München Teil einer internationalen Kommunikations-Kampagne, die alle offiziellen Fan Zonen der 12 Städte kommunikativ und interaktiv verbinden soll. Zum anderen unterstützt die UEFA mit einem sogenannten „Infrastruktur Paket“, das unter anderem das Stellen eines Teils der benötigten Leinwände und Bühnen abdeckt.

Auch im fortgeschriebenen zweiten Entwurf des Konzepts werden weite Teile der Infrastruktur und Abläufe beschrieben und ein Einblick in die professionellen und gelebten Prozesse der Olympiapark München GmbH ermöglicht. Darin enthalten sind unter anderem Aufgabenbausteine, wie z.B. Gewährleistung der Stromversorgung, geographische Gegebenheiten, Planungen hinsichtlich des Event Areals, Essens- und Getränkeversorgung, Logistik und Lagermöglichkeiten, Kommunikation oder Sicherheit.

In der Kostenübersicht wird nach momentanem Sachstand mit rund 2.954.479 Mio. € Kosten kalkuliert (2013 ursprünglich 2.418.829 €). Die Kalkulation betrachtet dabei die avisierten Nutzungstage des Coubertinplatzes, solche im Stadion und wurde in den Bereichen Sicherheit, Sanitätsdienst, Werbung, Rahmenprogramm und Sonstiges (Technik, Versicherungen, Lizenzgebühren) aktualisiert.

Weitere zusätzliche Verpflichtungen können sich aus dem Kommunikationskonzept durch die „Fan Zone Guidelines“ ergeben. Auch ist zu erwähnen, dass nach aktuellem Sachstand bisher nur einer der offiziellen Partner der UEFA (Volkswagen) eine Einbindung und Aktivierung innerhalb der Fan Zone konkretisiert hat. Die Projektgruppe wartet derzeit auf weitere Konzepte von Sponsoren durch die UEFA, die für ca. Oktober 2019 zu erwarten sind.

Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass seitens der Host City im Vergleich zu vergangenen Fanfesten weit mehr Initiative vorab und auch während der EURO 2020 geleistet werden muss. Auch ist das Thema Rahmenprogramm und aktivierende Unterhaltung stark vom Input der UEFA und deren offiziellen Partnern abhängig.

Hier ist ebenfalls mit einem gestiegenem Aufwand zu planen, um die Fan Zone durch angemessene Attraktivität erfolgreich zu gestalten. Es liegen zum aktuellen Stand seitens der UEFA noch keine neuen Erkenntnisse vor und man rechnet frühestens Anfang Oktober mit neuen Erkenntnissen.

Eine weitere Entwicklung hat sich durch positive stadtinterne Synergien ergeben, die mehrere Teile (Promotion, Fan Zone und Nachhaltigkeit) des Projekts miteinander verknüpfen. Die Abteilung Europa des RAW hatte für die 2019 stattgefundene Europawahl im Mai einen prominenten 3D-Schriftzug im Einsatz. Nachdem der Schriftzug nach der Wahl entsorgt werden sollte, kam schnell die Idee auf, im Sinne der Nachhaltigkeit den Schriftzug mit neuem Leben zu erfüllen und in einer leicht adaptierten Form noch einmal einzusetzen.

Die Kernaussage „München heißt Europa willkommen“ passt sehr gut zu dem Motto des Brückenschlags der paneuropäischen EURO 2020 und ist mit wenigen Anpassungen erneut anwendbar. Es kann somit ein erneuter Einsatz - idealerweise auch bei ähnlichen Veranstaltungen 2021, 2022 oder 2024 - ermöglicht werden. Der geplante Ort der Platzierung soll wie bereits im Frühjahr 2019 das Dach der kleinen Olympiahalle sein (noch nicht final abgestimmt), was sich durch die Kulisse und die Verbindung zur Fan Zone, mit ihrem europafreundlichen Motto, sehr anbietet. Man schafft somit einen nachhaltigen Schulterschluss verschiedener Veranstaltungen und schafft erneut eine aufmerksamkeitsstarke Aktivierung in der öffentlichen Wahrnehmung.

#### **4.4 Werbung (Local Promotion)**

##### **4.4.1 Events, Kampagnen und Bewerbung**

Wie bereits im vergangenen Jahr beschrieben, beschäftigt sich dieser Bereich des Konzepts vornehmlich mit Bereichen des Marketings und der Kommunikation. Das grundsätzliche Kommunikationskonzept ist daher unverändert und alle Maßnahmen werden auf Basis dieser Zielrichtung aufgebaut. Ein nicht unwesentliches Ereignis beleuchtet die EURO 2020 aber dennoch: Im September 2018 erhielt Deutschland den Zuschlag für die Europameisterschaft 2024. München wird erneut eine der dann 10 Gastgeberstädte sein und rückt damit in eine einzigartige Vorreiterrolle und Vorbildfunktion.

Der Fokus der Ansprache verbleibt aber auf den verschiedenen Zielgruppen, die dabei nach Herkunft, Interessen oder Alter berücksichtigt werden. Unabhängig dessen und der Herausforderungen dieses neuen Formats steht München für Kernwerte und möchte sich entsprechend auch präsentieren. München ist eine der attraktivsten Metropolen Europas und positioniert sich dabei als eine weltoffene und sportbegeisterte Stadt, die für Tradition, Kultur und Vielfalt steht. Die Botschaft und gleichzeitig die Einladung lautet für Einheimische und Gäste gleich: „Seid ein Teil dieser lebendigen Stadt“.

Während man den Besuchern Münchens vermehrt mit informativen Maßnahmen, vergleichbar mit denen für Touristen, begegnet, gilt es, die Bevölkerung in ihrer ganzen Vielfalt zu erreichen. Grundsätzlich sollte es dabei einen informativen beziehungsweise erklärenden Zweck bedienen, der zunächst das Turnier mit seinen Besonderheiten erklärt und das Bewusstsein und den Stolz vermitteln, dass München die einmalige Chance bekommen hat, Deutschland bei dieser paneuropäischen Europameisterschaft zu repräsentieren.

Die einzelnen Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen in drei Hauptbereiche unterteilen:

- Events vor dem eigentlichen Turnierzeitraum (Pre-Events)
- Eine übergreifende städtische Image-Kampagne
- Die offizielle Veranstaltungsbewerbung „Host City Dressing Programme München UEFA EURO 2020“

Alle drei Bereiche werden durch eine fortlaufende Pressearbeit begleitet.

Der Bereich Events unterteilt sich in bestehende und gewachsene Veranstaltungen der Landeshauptstadt, die als Plattform dienen können, des Weiteren aber auch noch nicht feststehende offizielle Anlässe und Meilensteine der Kommunikation durch die UEFA (u.a. Auslosungen oder Starts gewisser Maßnahmen). Beide gilt es in einem gemeinsamen Gesamtkontext zu verstehen und zu nutzen.

Im vergangenen Jahr wurden daher folgende Termine der UEFA begleitet:

- Auslosung der Qualifikations-Gruppen
- „500 days to go“ Marke
- Launch des offiziellen Maskottchens „Skillzy“
- „1 year to go“ Event
- Start Ticketing Phase 1
- Start Bewerbungsphase Volunteer Programm(e)
- Wahl der „Local Freestyler“, die Skillzy für München begleiten

Weiter wurde in enger Abstimmung an der Adaption der städtischen Marke „einfach München“ für Sport und insbesondere den Zeitraum der EURO 2020 gearbeitet. Hierbei findet ein enger und regelmäßiger Austausch mit dem Fachbereich 3 des RAW statt, um die Kampagne für das kommende Jahr vorzubereiten. Bereits im April gab es über den Fachbereich eine große Kick Off Veranstaltung, die der Branche erste Einblicke in die sportlichen Folgejahre gegeben und auf die kommende EURO eingestimmt hat.

Die aktuelle Planung sieht vor, die bestehende, starke und positiv aufgeladene Marke „einfach München“ / „simply Munich“ auf Themen wie Willkommenskultur, Fußball, Teilhabe und Nachhaltigkeit anzupassen. Sie spricht ein breites Publikum an und soll über diverse Kontaktpunkte zum Einsatz kommen. Weiter wurde eine zusätzliche Kooperation mit den AWM vereinbart, um darüber auch im Zusammenhang mit Fußball für Themen wie Müllvermeidung zu sensibilisieren.

Das Host City Dressing ist ein weiterer vertraglich verpflichtender Bestandteil und beschreibt die prominente Bewerbung der Veranstaltung durch z.B. Außenwerbung.

Um die Wahrnehmung des Turniers während des Turnierzeitraums und die Akzeptanz bereits im Vorfeld zu steigern, braucht es ein individuell gestaltetes „Host City Dressing Programm“. Dies bedeutet im Weiteren nicht nur die essentielle Bewerbung des Turniers über die klassischen Kanäle der Außenwerbung, sondern auch die Verknüpfung der Ziele und Bedarfe der Landeshauptstadt durch die besagte städtische Kampagne.

Das klare Ziel ist es, diesen Zeitraum so zu gestalten, dass für alle Fans und Besucher, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger Münchens eine warme Willkommensatmosphäre entsteht und die Begeisterung auf alle überschwappt. Die Projektgruppe arbeitet hierbei eng mit Anbietern der Außenwerbung und dem RAW zusammen, um eine effektive und sinnvolle Mischung für diesen Zweck zu gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil dabei wird die offizielle Beflaggung im Grundsatz des vorgegebenen städtischen Mischungsverhältnisses sein.

Hierzu steht die Projektgruppe im Austausch mit der Protokollabteilung des Direktoriums, dem Baureferat, dem KVR und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Folgende Bestandteile wurden bis Ende Juni 2019 mit der UEFA verabschiedet und das Programm wird aus folgenden Bausteinen bestehen:

- Städtische Kampagne „einfach München“ in EURO 2020 Adaption intern RAW und AWM
- Außenwerbung über verschiedene Kanäle – externer Vermarkter
- Offizielle Beflaggung – intern DIR Protokoll und BAU
- Sonderwerbeflächen – extern Dienstleister und intern KVR

Um der Rolle der Host City gerecht zu werden, wird über die eigentliche Verpflichtung hinaus auch eine koordinierende Rolle für die Maßnahmen am Flughafen eingenommen, um in Richtung UEFA einheitlich zu kommunizieren, was nicht absehbar war und mit weiterem Aufwand verbunden ist. Seit September 2018 wurde auch die vertragliche Verpflichtung zur Durchführung einer sogenannten Trophy Tour konkretisiert. Die Projektgruppe plant in enger Abstimmung mit der UEFA und einer eingesetzten Agentur des Verbands die Umsetzung. Die Umsetzung der Veranstaltung wird an eine externe Agentur durch die Projektgruppe vergeben. Das Event umfasst eine „City Tour“, bei der die originale Trophäe an ca. 5 verschiedenen Stationen der Landeshauptstadt gastieren soll und schließlich am Veranstaltungsort Odeonsplatz ankommt. Dort wird dann von Freitag Abend (15. Mai) bis Sonntag Abend (17. Mai) ein buntes Programm mit Aktivierungen der UEFA und der Landeshauptstadt und dem Original-Pokal im Mittelpunkt stattfinden.

#### **4.4.2 Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Das Fortschreiben des Konzepts mit den Themen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit, sowie der Presse- und Medienarbeit geht mit enger interner und externer Abstimmung und Vernetzung einher. Dargestellt werden die verschiedenen Maßnahmen, Kanäle und Zielsetzungen, die es hier zu berücksichtigen gilt, sowie die Zusammenarbeit mit der Portalgesellschaft München, um einen entsprechend professionellen wie auch informativen Auftritt im Internet zu ermöglichen. Auch der flankierende Einsatz von neuen Medien in sozialen Netzwerken wird darunter geplant.

Die offizielle Seite der Landeshauptstadt zur Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Portalgesellschaft unter [www.muenchen.de/uefaeuro2020](http://www.muenchen.de/uefaeuro2020) realisiert.

Dort sollen sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Gäste aus aller Welt die wichtigsten Infos zur EURO für den Spielort München bekommen. Dabei muss die inhaltliche Abgrenzung zu den eher globalen Themen der UEFA und deren Ansprache explizit an Fans vorab erwähnt sein. Die Seite ging mit großem Erfolg und zunächst sechs Hauptthemen am 11.6. und somit ein Jahr vor Turnierbeginn online.

Die Seite hat in den ersten zwei Monaten einen wesentlichen Anteil an der positiven Resonanz der Volunteer-Anfragen beigetragen und zeigt durch crossmediale Vernetzung einen sehr effektiven Weg auf.

Grundsätzlich gilt es, die Anforderung einer klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Presseinformation etc.) und die qualitative Information der verschiedenen Zielgruppen genauso ganzheitlich abzudecken, wie zusätzlich geforderte und vertraglich bindende Erweiterungen durch die UEFA zu realisieren. Hier gilt es, die in den „Host City Guidelines“ geforderten Themen zu bewerten und entsprechend angemessen umzusetzen. Hieraus wurde durch den DFB die AG Kommunikation im Frühsommer 2019 einberufen, die seither einmal pro Monat tagt, um Themen zu identifizieren und zu priorisieren. Die Ergebnisse werden in der Folge über die beteiligten Stakeholder umgesetzt und der UEFA gegenüber dokumentiert.

Ein weiterer Punkt, der der UEFA sehr am Herzen liegt, ist die Ernennung und vertragliche Bindung eines lokalen Botschafters, der zwingend aus dem Fußballumfeld kommen muss und darüber hinaus Münchenbezug vorweisen soll. Glücklicherweise wurde hierfür eine ideale Besetzung dieser Personalie gefunden. Der ehemalige Kapitän der Nationalmannschaft und des FC Bayern, Philipp Lahm, ist seit Juli einer der beiden Geschäftsführer der EURO GmbH des DFB und darüber hinaus seit Sommer Ehrenbürger der Landeshauptstadt München. Anfang September 2019 wurde dann auch die Personalie „Local Ambassador“ für München per Unterschrift offiziell und das Projekt hat mit Herrn Lahm ein prominentes und sehr positiv behaftetes Gesicht als Botschafter gefunden.

Das im letzten Sachstandsbericht beschriebene „Host City Filming“ Unterprojekt wurde im Sommer um eine Episode erweitert. Die UEFA und das offizielle Film Team der Agentur hat mit lokaler Unterstützung eines Drohnenpiloten Luftaufnahmen gedreht, die für den gleichen Zweck der Imagebildung Münchens an die internationalen Medienpartner weitergegeben werden.

Die Projektgruppe EURO 2020 unterstützte auch dieses mal nicht nur vor Ort das Filmteam, sondern auch bei den Abstimmungen und Vorbereitungen, wie das Einholen der Drehgenehmigungen, die Bearbeitung des Drehplans und die Organisation von Akteuren.

#### **4.5 Besucher-Erlebnis (Spectator Experience)**

Der Bereich „Spectator Experience“ beschreibt das Erlebnis einer Besucherin bzw. eines Besuchers, das sie bzw. er von ihrer bzw. seiner Ankunft in München über die Aktionen und Veranstaltungen in München bis hin zur Abreise erfährt. Das wichtigste Ziel, das von der Stadt München verfolgt werden sollte, ist die Übermittlung einer stets freundlichen und offenen Willkommenskultur gegenüber den Besucherinnen und Besuchern.

Unter diesen Bereich zählen die folgenden drei großen Themen: Spectator Services Programm (Volunteers), Spectator Activations (Rahmenprogramm) und Spectator Comms & Info (Kommunikation und Information).

##### **4.5.1 Spectator Services Programm**

Unter dem Spectator Services Programm ist das Volunteer-Programm der Host City München zu verstehen. Der DFB organisiert das Volunteer-Programm der UEFA, das sämtliche Volunteers im Stadion als auch die Betreuung der UEFA-Family vorsieht (geschätzte Anzahl: 1.100 UEFA-Volunteers).

Die Stadt München ist dazu verpflichtet, die Betreuung der Besucherinnen und Besucher innerhalb Münchens und am Flughafen durch ein Host City Volunteer-Programm abzudecken.

Um die hoch frequentierten Innenstadtbereiche, wie z.B. den Marienplatz oder den Hauptbahnhof und Veranstaltungsorte der UEFA EURO 2020, wie die Fan Zone, mit Volunteers auszustatten, werden ca. 450 statt der ursprünglich geplanten 200 Host City-Volunteers für den Turnierzeitraum benötigt. Die Anzahl der benötigten HC Volunteers hat sich mehr als verdoppelt, da die UEFA nun fordert, ein komplett eigenständiges HC Volunteer Programm aufzustellen und durchzuführen.

Im Rahmen des ersten Entwurfs des Host City Konzepts hatte die Stadt München der UEFA ein Konzept vorgeschlagen, welches UEFA- und Host City-Programm in vielen Bereichen miteinander vereint. Somit sollte eine Zwei-Klassen-Gesellschaft innerhalb der Volunteers vermieden und das gesamte Programm effizient organisiert und umgesetzt werden. Dies wurde durch die UEFA zwischenzeitlich abgelehnt, so dass zwei Volunteer-Programme entstehen, die getrennt voneinander agieren werden. Die erhofften Synergien durch ein gemeinsames Programm (Kosteneinsparung, weniger Organisationsaufwand, weniger Volunteers) können nicht erzielt werden.

Programmpunkte, wie Volunteer-Schulungen, Volunteer-Anreize, Volunteer-Ausstattung etc., werden dementsprechend nicht einheitlich gehandhabt und müssen selbstständig in die Wege geleitet werden.

Die Bereitstellung der MVV-Tickets sämtlicher Volunteers, sowohl UEFA als auch HC Volunteers, für den Einsatzzeitraum in München ist eine weitere Leistung der Stadt München, die bereits im Host City Agreement festgelegt wurde.

Kurz vor dem zweiten Entwurf des Host City Konzepts konnte die Projektgruppe eine Vereinbarung mit Volkswagen (VW), dem offiziellen Mobilitätspartner der UEFA, erzielen, das Host City Volunteer Programm zu unterstützen. Demnach werden die städtischen Volunteers nun als Volkswagen Mobility Maker Munich bezeichnet.

VW wird im Gegenzug neben der Teil-Ausstattung der Volunteers u.a. die Kosten für die erforderlichen Volunteer-Infostände im Innenstadtbereich (z.B. Marienplatz), am Flughafen und in der offiziellen Fanzone übernehmen.

Insgesamt erhöhen sich die Kosten aufgrund der Eigenständigkeit und der damit verbundenen Mehrarbeit des HC Volunteer-Programms (z.B. für Recruiting, Verpflegung, Schulungen). Für das Host City Volunteer-Programm kalkuliert das RBS mit Kosten von rund 368.000€. Darin enthalten sind auch die Personalkosten, denn ein Teil der organisatorischen Aufgaben wird vom DFB für die Stadt mit übernommen.

Die Bewerbungsphase für die Volunteers startete am 12.06.2019 und endete Ende August 2019. Bis dahin lagen rund 700 Bewerbungen vor, die nun gesichtet werden, um die letztlich 450 erforderlichen Volunteers auszuwählen. Das Interesse kann als sehr hoch bewertet werden.

#### **4.5.2 Rahmenprogramm (Spectator Activations)**

Unter dem Bereich Spectator Activations sind verschiedene Aktionen innerhalb Münchens zu verstehen, die den Fußballsport und die Veranstaltung UEFA EURO 2020 sowohl den Münchnerinnen und Münchnern als auch den Besucherinnen und Besuchern näherbringen und größtenteils zum Mitmachen ermuntern sollen. Vor allem die Mitmachaktionen sollen die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters für den Sport begeistern und bestenfalls zum weiteren Sporttreiben motivieren.

Innerhalb des zweiten Host City Konzepts wurde der momentane Planungsstand beschrieben. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht der Vorhaben:

2020	
Spieltage in München (16.06., 20.06., 24.06., 03.07.)	
Juni	Juli
AWO Fanprojekt Ausstellung 1	AWO Fanprojekt Ausstellung 1
AWO Fanprojekt Abendveranstaltungen 1-5 (12.06., 15.06., 19.06., 23.06., 02.07.)	
	Münchner Sportfestival (12.07.)
KiKS-Festival (16.06. - 21.06., tbc)	
Fanprojekt Jugendaustausch (tbd.)	
Street Activations an den Spieltagen (16.06., 20.06., 24.06., 03.07.)	
Lichtkunst an den Spieltagen (16.06., 20.06., 24.06., 03.07.)	
Kunst-Sport-Workshop für Jugendliche (12.06. - 12.07.)	
Kunst Billboard, Lenbachplatz (12.06. - 12.07.)	
"Street Art" Galerie, Marienhof (12.06. - 12.07.)	
Freizeitsportprogramm, Spielnachmittage (01.05. - 30.09.)	
Spectacular, Marienplatz (15.05. - 12.07.)	
Lernen mit Kick	

Die aufgeführten Veranstaltungen und Aktionen wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Kulturreferat, dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport entwickelt. Bereits bestehende Veranstaltungen, wie z.B. das Münchner Sportfestival oder das KiKS-Festival, sollen im Turnierzeitraum das Thema Fußball verstärkt mitaufnehmen.

Es gab zahlreiche weitere Ideen für Veranstaltungen und Projekte, diese konnten aber aufgrund des begrenzten Budgets (200.000 €) leider nicht weiter verfolgt werden. Beispiel hierfür ist das Public Viewing für Jugendliche mit einem Rahmenprogramm aus Kreativ-, Sport-, Kultur- und Bildungsangeboten im Feierwerk / Orangehouse und ein Projekt mit Bunt-Kickt-Gut. Beide Aktionen hätten jeweils alleine das vorhandene Budget überschritten.

Der Freistaat Bayern hat auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter eine Beteiligung am Rahmenprogramm zugesagt. Geplant ist ein Konzert von Laienmusikern mit Beiträgen aus allen 12 europäischen Austragungsorten. Die Details werden derzeit geklärt.

Vom Wochenende der Trophy Tour im Mai 2020 bis zum Ende des Turniers soll an einem zentralen Ort, vorzugsweise auf dem Marienplatz, eine Symbolfigur für die Spiele in München während der EURO 2020 aufgestellt werden. Das sogenannte „Spectacular“ im pragmatischen Stil des Münchner Kindls soll Werte und Charakterzüge wie Weltoffenheit, Kultur, Tradition, Teilhabe, Fußball, Fairness und Warmherzigkeit vereinen und zugleich als besondere Fotogelegenheit für Fans als Zeichen für eine unvergessliche Zeit in München auf dem Marienplatz dienen. Mit dem Fachbereich München Tourismus des RAW wurde bereits an einem Entwurf gearbeitet. Das Münchner Kindl wurde passend in der Produktlinie „einfach München“ gestaltet.

Neben der Funktion als Fotogelegenheit soll der Sockel der Figur, der voraussichtlich komplett aus Kunstrasen besteht (Flächen und Wände), zum Sitzen einladen. Aufgrund des pragmatischen Stils der Grafik wird der Nebeneffekt verursacht, dass das Münchner Kindl kein Gesicht hat. Angedacht ist hier, eine digitale Kampagne zu gründen, z.B. unter dem Hashtag #muenchenzeitgesicht. Fans und Bürger(innen) hätten dann die Möglichkeit, per App ihr Foto auf das Gesicht des Münchner Kindls zu setzen und mit einem spezifischen Hashtag könnte so eine Online Galerie in den entsprechenden Social Media Kanälen generiert werden.

#### **4.5.3 Spectator Comms & Info**

Dieser Bereich beschreibt die Kanäle und Maßnahmen, die von der Stadt München zur Verbreitung von Informationen innerhalb des Veranstaltungszeitraums verwendet werden.

Bereits bestehende Kanäle und Medien, wie beispielsweise das Stadtportal (muenchen.de) inkl. App sowie die touristische Website des Referates für Arbeit und Wirtschaft / München Tourismus (einfach-muenchen.de), dessen touristische Flyer und Broschüren oder die touristische Beratung in den Touristeninformationen werden aufgeführt. Außerdem werden die Social Media Kanäle sowohl von muenchen.de als auch von einfach-muenchen.de bespielt.

Auch das zukünftige Orientierungssystem Innenstadt mit freiem WLAN-Angebot, Webapplikation des Stadtplans und Informationen in Audiodeskription und in leichter Sprache werden als Besonderheit Münchens herausgestellt.

Die offiziellen Gästekarten der Stadt ergänzen das Angebot der Stadt. Zusätzlich soll in Zusammenarbeit mit München Tourismus explizit für die Veranstaltung UEFA EURO 2020 eine Fanbroschüre mit spezifischen Informationen zum Turnier und den Angeboten der Stadt München im Turnierzeitraum, wie z.B. Infos zur Fan Zone erstellt werden.

#### **4.6 Rechte und Pflichten (Business)**

##### **4.6.1 Reservierung von Werbe-Inventar**

Laut Vertrag ist die Gastgeberstadt dazu verpflichtet, Vorgespräche mit allen möglichen Anbietern für Außenwerbung zu führen und der UEFA für ihre Partner ein zielführendes Inventar an Flächen aufzubereiten. Dies wurde anhand von Matrizen, Grafiken und beispielhaften Positionierungen erarbeitet. Auch wurden Vorverhandlungen hinsichtlich Belegungs- und Reservierungszeiträumen, Mengen und Buchungsmodalitäten für die potentiellen Partner der UEFA geführt. Ende Dezember 2018 wurde nun dieses Bruttoinventar nach entsprechender Vorabstimmung mit allen Flächen-Eignern über die UEFA an die offiziellen Partner und deren Mediaagenturen weitergeleitet.

##### **4.6.2 Zusammenarbeit mit den kommerziellen Partnern der UEFA EURO 2020**

Die Zusammenarbeit stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar, da zum einen die Planungen der Sponsoren der UEFA noch nicht so weit fortgeschritten sind, zum anderen bestimmte Branchen noch gar nicht besetzt wurden. Wie bereits im Kapitel Fan Zone beschrieben, stellt dies gerade dort eine enorme Herausforderung dar, die es zu bestehen gilt.

Trotzdem gibt es für diesen Bereich Positives zu berichten. Der Globale Partner der UEFA Volkswagen stellt sein Engagement ganz in das Licht der Mobilität. VW ist wie beschrieben der bisher einzige Partner, mit dem die Aktivierung in der Fan Zone final besprochen werden konnte. Darüber hinaus unterstützt Volkswagen, wie unter Punkt 4.5.1 beschrieben, das städtische Volunteers Programm.

#### **4.6.3 Rechteschutzprogramm**

Das Rechteschutzprogramm (RPP) wurde im 2nd draft des Host City Konzepts weiter ausgeführt. Dafür wurde eine umfassende Übersicht aller einschlägigen Gesetze, Zuständigkeiten und möglicher Maßnahmen erstellt (sogenannte Legal Matrix and Additional Matrix RPP). Außerdem wurde ein erster Implementierungsplan entworfen.

Für die Umsetzung des Rechteschutzprogramms ist folgendes Personal vorgesehen:

1. UEFA: 3 Personen
2. KVR Bezirksinspektion Nord und Mitte: 2-3 Personen an Spieltagen
3. KVR-III/2: 2 Personen an Spieltagen
4. KVR-I/6: Im Rahmen der Zuständigkeit des KAD
5. RBS-Recht: Juristische Unterstützung
6. RBS: 1 Nachwuchskraft (z.B. LL.B.) sowie ggf. Rechtsreferendarinnen bzw. Rechtsreferendare
7. Polizei: Ständige Verfügbarkeit, derzeit noch keine konkreten Planungen für Rechteschutz
8. Zentrale Ansprechperson: Noch ausstehend

Weiter wurden lokale Beteiligte eingebunden, die den Rechteschutz im Rahmen ihres Hausrechts vor Ort selbstständig bzw. unterstützt durch die LHM und Polizei durchsetzen:

- Allianz Arena München Stadion GmbH
- Olympiapark München GmbH
- DB Sicherheit GmbH
- Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
- Stachus Passagen Center Management

#### **4.7 Nachhaltigkeit (Legacy)**

Dem Kapitel Legacy wird seitens der UEFA und des DFB nicht mehr so viel Bedeutung beigemessen wie ursprünglich kommuniziert, da dies ein Schwerpunktthema für die UEFA EURO 2024 werden soll. Die UEFA hat ihrerseits darauf verzichtet, eigenständige Guidelines zum Thema Nachhaltigkeit aufzulegen, die ursprünglich angekündigt waren. Das Thema soll stattdessen im Rahmen der nächsten EURO 2024 eine größere Rolle spielen.

Die zwischenzeitlich mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt angedachten Maßnahmen werden deshalb für 2024 avisiert, zumal auch der DFB für diese „nationale“ EURO hier einen Schwerpunkt mit neuen Projekten setzen möchte.

Im 2nd draft des Konzeptes wurde ein Großteil des bisherigen Inhalts beibehalten, wie z. B. die Darstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele oder die Darstellung der Kampagne „Pro Amateurfußball“. Neu hinzugekommen sind Abschnitte zu den Themen Gesellschaftsverantwortung (social responsibility), Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften. Außerdem wurde das Oktoberfest als best practice - Beispiel vorgestellt.

Seit Abgabe des 2nd draft hat die UEFA mehrere Projekte beschlossen:

- Im Rahmen der Aktion „UN Sports for Climate“, der die UEFA im Dezember 2018 beigetreten ist, werden jedem Gastgeberland 50.000 Bäume gespendet zur Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, den die Reisen der Fans während des Turniers verursachen werden. Die Projektgruppe wird zusammen mit den betroffenen Stakeholdern ein entsprechendes Konzept erarbeiten.
- Unter dem Motto „20.000 Smiles“ stellt die UEFA Foundation jeder Gastgeberstadt pro Spieltag 250 Eintrittskarten für Kinder aus benachteiligten Familien bzw. Kindern mit Handicap und ihren Begleitpersonen zur Verfügung. Ein Verteilungskonzept wird in enger Zusammenarbeit mit dem DFB, der Projektgruppe und dem Sozialreferat erstellt.
- Für die EURO 2020 wird das Second Life Projekt wieder aufgelegt, das bereits während der EURO 2016 zum Einsatz kam. Im Rahmen dessen soll die Möglichkeit geschaffen werden, nicht mehr benötigte Materialien wie Ausrüstungsgegenstände, Lanyards, IT-Material etc. an Sammelstellen abzugeben und caritativen Einrichtungen für Kinder zur Verfügung zu stellen. Auch hier wird die Projektgruppe beratend tätig werden.

Darüber hinaus ist die Projektgruppe dabei, nachhaltige Planungen zu fördern, so z.B. beim Beschuldigungskonzept oder bei der Übernahme und Weiterverwendung des Schriftzugs „Munich for Europe“ des RAW zur Europawahl.

Eine zentrale Maßnahme der Nachhaltigkeit für den Münchner Fußballsport wurde allerdings bereits im Konzept für die EURO 2020 berücksichtigt:

In Abstimmung mit dem Bayerischen Fußballverband (BFV) soll aus der spitzensportlichen Veranstaltung auch ein Mehrwert für die Fußballbasis, also den Breitensport in den Vereinen, entstehen.

In München gibt es derzeit 165 Vereine mit einer Fußballsparte, ein guter Teil davon sind reine Fußballvereine. In diesen Vereinen sind derzeit insgesamt 31.700 Sportlerinnen und Sportler aktiv, darunter 16.400 Kinder und Jugendliche (Jugendanteil 51%!).

Mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung besteht aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ein hoher Bedarf, in den Bereichen der Integration, der Gewaltprävention und der Förderung des Mädchen- und Frauenfußballs ergänzende Impulse zu setzen. Der BFV hat hierzu ein Konzept entwickelt, das die Struktur der Vereine und deren Angebote nachhaltig stärken soll. Sie sollen in ihren sportlichen, aber insbesondere in ihren sozialen und integrativen Angeboten verbessert und stabilisiert werden.

Die bestehenden Bildungs- und Serviceangebote des BFV – sowohl die standardisierten (z.B. Trainerausbildung, DFB Mobil, Ehrenamtsschulung usw.) als auch diejenigen, die Projekten oder Kampagnen entspringen (z.B. alle Maßnahmen der Kampagne Pro Amateuerfußball, interkulturelle Zusammenarbeit etc.) oder aus dem technischen Bereich stammen (z.B. Softwareschulung, Implementierung des Spielberichts bogens online usw.) - sollen aktiv in die Vereine getragen werden. Das heißt: Kontaktaufnahme mit entsprechenden Vereinen vor Ort, aktive Informationspolitik, Kümmerer im Einzelfall, Vernetzen von Mikrostrukturen u.v.m.

Ein Schwerpunkt soll hierbei auf den Bereichen Integration, Gewaltprävention, Kampagnen zur Förderung des Mädchenfußballs und der Aus- und Fortbildung der Vereinsverantwortlichen liegen.

Der Fußballkoordinator soll dabei in der Regel nicht selbst als Referent, sondern vielmehr als Organisator von Veranstaltungen und Schulungsmaßnahmen auftreten. Die Referenten werden vom BFV organisiert. Im Nachgang soll der Erfolg der jeweils gewählten Maßnahmen ausgewertet werden.

Der BFV verantwortet bei dieser Maßnahme die Einstellung der Person, deren Ausstattung (Büro, IT, Kommunikationsmittel) und deren inhaltliche Betreuung.

Angesichts des Grundcharakters der Tätigkeit wird diese in hohem Maße an Wochenenden und abends stattfinden müssen, um die Ideen und Beratungen direkt ins Vereinsleben einbringen zu können. Auch das Controlling der Maßnahmen obliegt dem BFV, der übergeordnet die entsprechenden Qualifizierungsangebote, Kampagnen u.v.m. verantwortet.

Die Maßnahmen wirken sich gravierend auf Ziele der Landeshauptstadt München aus, insbesondere hinsichtlich der interkulturellen Integration, der gewaltpräventiven Ansätze zur Vermeidung von Vorfällen auf den städtischen Sportanlagen und des Anspruchs, für den Mädchenfußball bessere Grundlagen zu schaffen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Tätigkeit durch einen finanziellen Beitrag zu honorieren, der die Personalkosten (62.500 €) inklusive der hälftigen Ausstattungskosten (6.000 €), insgesamt also 68.500 € umfasst.

Um Nachhaltigkeit im Sinne des Host City Concepts zu schaffen, wird eine Beschäftigung zumindest für die Jahre 2020 bis 2024 angestrebt. Deshalb wurde dieser Beitrag für das Jahr 2020 in das Budget zur EURO 2020 aufgenommen. Für die Folgejahre würde der Betrag in das Budget zur EURO 2024 eingestellt.

## **5. Antrag zur Präventionsarbeit im Münchner Sport**

Mit dem Antrag vom 20.10.2017 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor und Frau StRin Birgit Volk wird auf einen weiterführenden Ansatz zur verbesserten Prävention vor Gewalt insbesondere im Münchner Fußball abgezielt.

Neben vielen vorhergehenden Maßnahmen (z.B. Schulungen des Sportanlagenpersonals, Kampagnen des BFV, verstärkte Einsätze der Streetworker des Sozialreferates u.v.m.) wird mit dem unter Ziffer 4.7 vorgenannten Koordinator beim BFV längerfristig eine Struktur verfestigt, die noch umfangreicher Grundlagen erarbeitet (Qualifizierung von Multiplikatoren, Kampagnen) und diese auch pragmatisch und direkt in die Vereine und auf städtische Sportanlagen trägt.

Im Zusammenhang mit den weiteren Maßnahmen anderer Träger (Fanprojekte, Bunt kickt gut, Polizei, Stadtjugendamt) ergibt sich ein Konzept, das dem Anliegen des Antrags gerecht wird.

## 6. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

### 6.1 Schätzung des Gesamtbedarfs

(bereits bis 2019 geleistete bzw. zu leistende Ausgaben sind darin enthalten):

Art der Verpflichtungen insgesamt	Kosten
<b>Vertragliche Verpflichtungen und Kosten, neu kalkuliert</b>	
<b>Sicherheit</b>	
Konkretisierte Kosten der Branddirektion	4.535.000 €
Personalkosten (Zusatzarbeit vorhandener Dienstkräfte)	265.000 €
Fantrennung: Einrichten und Betreiben von Fan Meeting Points und Erstellung eines integrierten Sicherheitskonzepts	1.081.500 €
Akkreditierungsprozess offizielle Veranstaltungen Stadtgebiet	100.000 €
Host City Operations Center – Einrichtung und Betrieb	125.000 €
Präventive Terrorabwehr inkl. Abwehrelemente	790.000 €
<b>Sicherheit gesamt</b>	<b>6.896.500 €</b>
<b>Mobilität</b>	
Konzepterstellung, Beschilderung, Einrichtung Bus Shuttles zur Fan-Trennung und zwischen Fan Zone und Stadion	377.287 €
ÖPNV: Kostenlose Nutzung des MVV an 4 Spieltagen sowie MVV-Tickets für Volunteers, akkreditierte Personen und Journalisten	1.400.000 €
Sicherung temporärer Busparkplätze	29.000 €
<b>Mobilität gesamt *</b>	<b>*1.806.287 €</b>
<b>Olympiapark, Kostenlose Bereitstellung inkl. Infrastruktur (Fan Zone)</b>	<b>**2.954.479 €</b>
<b>Host City Guidelines, konkretisierte Verpflichtungen, geschätzt</b>	
Ticket-Tausch-Schalter für das Viertelfinale, Einrichtung	40.000 €
Evtl. Medienzentrum Einrichtung und Betrieb	50.000 €
Rechtenschutzprogramm, Kontrollpersonal	20.000 €
UEFA Filming	5.000 €
Host City Volunteer-Programm	***440.700 €
evtl. Aussichtsplatz für Filmaufnahmen am Stadion, Einrichtung, Betrieb	40.000 €
Unterstützung der UEFA bei Medienaktivitäten (Deko uvm)	40.000 €
Öffentlichkeitsarbeit und Pre-Events	290.000 €
<b>Summe Guidelines</b>	<b>925.700 €</b>
<b>Summe vertragliche Verpflichtungen</b>	<b>12.582.966 €</b>
<b>Unveränderte vertragliche Verpflichtungen und Kosten</b>	
Bereitstellung von Werbe- und Promotionsflächen für die Veranstaltung	930.000 €
Bereitstellung von Werbeflächen für UEFA-Partner	50.000 €
Produktionskosten für Sonderwerbeflächen	60.000 €
<b>Kosten unveränderte UEFA-Anforderungen</b>	<b>1.040.000 €</b>
<b>Gesamtkosten vertragliche Verpflichtungen</b>	<b>13.622.966 €</b>

<b>Freiwillige Aktivitäten der Landeshauptstadt München (analog Beschluss 2016)</b>	
Marketing und Kommunikation	350.000 €
Tourismus und Pressearbeit	250.000 €
Hospitality	150.000 €
Rahmenprogramm	200.000 €
Nachhaltigkeit	68.500 €
<b>Kosten freiwillige Aktivitäten LHM</b>	<b>1.018.500 €</b>
<b>Gesamtkosten vertraglich und freiwillig</b>	<b>14.641.466 €</b>
<b>Unvorhergesehenes (10%) mit Ausnahme der Mittel des KVR</b>	<b>954.147 €</b>
<b>EURO 2020 - Budget der Landeshauptstadt München (Brutto)</b>	<b>15.595.613 €</b>

## 6.2 Darstellung der Kosten und Finanzierung zu Sachkosten im Kreisverwaltungsreferat (Brand- und Katastrophenschutz)

Als Ausfluss der dargestellten Bedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

### 6.2.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Gesamtkosten
	Einmalig 2020
Kosten Externe Kräfte	3.952.000 €
Sachkosten	583.000€
Summe	4.535.000 €

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

### 6.2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeiten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		300.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		300.000,-- in 2020	

Die Maßnahme ist bisher im MIP 2019-2023 nicht enthalten und wird neu angemeldet. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019-2023 ändert sich wie folgt:

#### Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.7585

		Gesamtkosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
alt	B	344	344	0	0	0	0	0
	G	0						
	Z	0						
neu	B	644	344	300	0	0	0	0
	G	0						

### Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	4.800.000 € in 2020
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	265.000 € in 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	4.535.000 € in 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,0

Bei den Personalkosten handelt es sich nicht um die Schaffung neuer Stellen, sondern um die Kosten der Mehrarbeit bestehender Dienstkräfte.

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

### Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahme kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Erliegt vor allem in der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Münchner Bürgerinnen und Bürgern.

### Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann nicht durch Einsparungen aus dem eigenen Budget des Kreisverwaltungsreferats erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig 4.800.000 €) sollen nach positiver Beschlussfassung für das Jahr 2020 in den Haushalt 2020 aufgenommen werden.  
Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

Die zusätzlich benötigten investiven Auszahlungsmittel i.H.v. einmalig 300.000 € sollen nach positiver Beschlussfassung für das Jahr 2020 in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 7 und Nr. 52 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

Wie bereits unter Kap. 2. geschildert, wurden die Projektkosten entsprechend den einzelnen Themenfeldern nach derzeitigem Wissensstand aktualisiert. Die Mittel werden 2020 benötigt.

### 6.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung zu Sachkosten im RBS

Die Übersicht unter Ziffer 6.1 bildet die aktuelle Schätzung des Gesamtaufwands für die UEFA EURO 2020 ab.

Vorarbeiten zur Planung und Durchführung laufen bereits seit dem Jahr 2016. Insbesondere musste sehr frühzeitig begonnen werden, Konzepte für die Bereiche Sicherheit und Mobilität aufzubauen. Hierfür und für die laufende Abstimmungsarbeit mit allen Beteiligten sowie in den Bereichen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sind erste Kosten entstanden:

2017: 10.000 €  
2018: 190.000 €  
2019: 850.000 €  
Gesamt: 1.050.000 €

Die unter Ziffer 6.1 dargestellten Kosten verringern sich um diesen Betrag sowie den entsprechenden Anteil für Unvorhergesehenes, also um 1.155.000 € auf derzeit gesamt 14.440.613€.

Abzüglich der Mittel, die in das Budget des Kreisverwaltungsreferates eingestellt werden, verbleibt ein Mittelbedarf im Referat für Bildung und Sport im Sinne der Einzelkosten in der Übersicht unter Ziffer 6.1 in Höhe von **9.340.613 €**.

#### Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich im Jahr 2020 einmalig um 9.340.613 €, davon sind im Jahr 2020 einmalig 9.340.613 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

#### Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	<b>9.340.613 €</b> in 2020
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	<b>9.340.613 €</b> in 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,0

## Finanzierung

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

### Kontierungstabelle Sachkosten RBS

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 6.1 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Mobilitätskonzept	6.1	5	5500.602.0000.7	599663002	651000
Bereich Sicherheit	6.1	5	5500.602.0000.7	599663002	651000
Olympiapark	6.1	5	5500.601.0000.9	599663002	651000
Host City Guidelines:	6.1	5	5500.602.0000.7	599663002	651000
Bereitstellung von Werbe- und Promotionsflächen für die Veranstaltung	6.1	5	5500.650.0000.6	599663002	676310
Bereitstellung von Werbe- flächen für UEFA- Partner	6.1	5	5500.601.0000.9	599663002	693925
Produktionskosten für Son- derwerbeflächen	6.1	5	5500.601.0000.9	599663002	677000
Marketing und Kommuni- kation	6.1	5	5500.602.0000.7	599663002	651000
Tourismus und Pressear- beit	6.1	5	5500.602.0000.7	599663002	651000
Hospitality	6.1	5	5500.602.0000.7	599663002	676310
Rahmenprogramm	6.1	5	5500.602.0000.7	599663002	676310
Zuschuss BFV	6.1	5	5500.718.0000.7	599662015	681280

## **7. Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO**

Im Zuge der Erstellung der SKA-Infoblätter war zunächst vorgesehen, die UEFA EUROs 2020 und 2024 gemeinsam in einer Beschlussvorlage im Rahmen des Eckdatenbeschlusses in den Stadtrat einzubringen. Der Stellenbedarf für 2020 konnte aufgrund seiner Unabweisbarkeit in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V14518 bereits am 10.04.2019 in die Vollversammlung eingebracht werden, der Stellenbedarf wurde aus dem SKA-Infoblatt herausgelöst.

Hinsichtlich der geforderten Leistungen und der notwendigen Sachmittel haben sich die Planungsverfahren beider Ereignisse sehr unterschiedlich entwickelt. Das einmalige Format einer paneuropäischen EM im Jahr 2020 und insbesondere der Versuch, für die völlig unterschiedlichen Systeme und Strukturen von zwölf europäischen Städten einheitliche Maßgaben zu entwickeln, hat bei der UEFA zu erheblichen Verzögerungen in der Definition von Leistungen geführt. Meist mussten Guidelines zu den Bereichen Sicherheit, Fan Zone, Promotion usw. mit allen Städten bilateral mehrfach verhandelt werden, um Klarheit über das Anforderungsprofil zu erzeugen. Ein Großteil der Anforderungen wurde deshalb erst im Laufe des Jahres 2019 konkretisiert, meist erst nach dem Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses. So hat die UEFA z.B. auf Forderungen zur Nachhaltigkeit zu guter Letzt völlig verzichtet.

Die Schwankungsbreite der daraus entstehenden Kosten lag deshalb sogar ein Jahr vor dem Turnier (und damit ungewöhnlich spät) noch bei mehreren Millionen Euro.

Die Einbringung eines später stark zu korrigierenden Betrages oder eines Teilbetrages im Eckdatenbeschluss erschien irreführend und wurde deshalb kurzfristig zurück gestellt. Die nun mit dieser Vorlage eingebrachten Sachmittelbedarfe müssen leider immer noch in Teilen als Schätzung betrachtet werden und können sich weiter verändern, sowohl im Bereich der Sicherheit als auch in weiteren Leistungsfeldern. Deshalb wurde im Budget weiterhin eine Risikoreserve von 10% vorgesehen (s. Ziffer 6.1), was zu einem so späten Zeitpunkt bei großen Veranstaltungen unüblich ist.

Für die UEFA EURO 2024 ist schon jetzt absehbar, dass die Anforderungen und die daraus entstehenden Sachmittelbedarfe deutlich früher abschätzbar sein werden.

## **8. Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, dem Direktorium, dem Kulturreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Olympiapark München GmbH abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nichtplanbarkeit wird zugestimmt.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. bis zu 4.535.000 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich um 4.535.000 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. bis zu 265.000 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.  
Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 300.000 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird wie folgt angepasst:

		<b>Mehrwahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023</b>						In Tsd.€
		Investitionsliste 1	Investitionsgruppe		Kenn-Nr. 1100.7585			
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff</b>
alt	B	344	344	0	0	0	0	0
	G	0						
	Z	0						
neu	B	644	344	300	0	0	0	0
	G	0						

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.340.613 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich im Jahr 2020 einmalig um 9.340.613 €, davon sind im Jahr 2020 einmalig 9.340.613 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03503 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRi Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 20.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

Dr. Thomas Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I., II. und III.

Über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium -Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport – SB  
An das Referat für Bildung und Sport - GL 2  
An das Referat für Bildung und Sport - SpA/L  
An das Referat für Bildung und Sport - SpA/V 4  
An das Direktorium -PIA  
An das Kreisverwaltungsreferat, HA I, HA III, HA IV  
An das Baureferat – RG 4, BAU-G  
An das Kulturreferat  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Olympiapark München GmbH  
An das Sozialreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
jeweils z.K.

Am